



Deutscher
Behindertenrat



BAGP
BundesArbeits-
Gemeinschaft der
PatientInnensteller



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Unterkieferschiene – Methode oder Hilfsmittel?

Berlin, 17.05.2018. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute den Antrag der Patientenvertretung zur Überprüfung der Methode Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) bei leichter bis mittelgradiger obstruktiver Schlafapnoe bei Erwachsenen angenommen.

Bisher müssen Betroffene die Kosten einer Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) selbst zahlen, da sie weder eine durch den G-BA positiv bewertete neue Methode noch im Hilfsmittelverzeichnis gelistet ist. Ob es sich bei der UPS tatsächlich um eine Methode und nicht um ein Hilfsmittel handelt, hinterlässt allerdings Zweifel bei der Patientenvertretung. Neue Methoden bedürfen eines Methodenbewertungsverfahrens durch den G-BA, um als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen zu werden. Hilfsmittel dagegen werden auf Antrag des Herstellers beim GKV-Spitzenverband im Hilfsmittelverzeichnis gelistet und können dann unmittelbar erstattet werden. Die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes hat den Begriff der Methode so weit ausgedehnt, dass viele Hilfsmittel zur Sicherung der Krankenbehandlung als Teil einer Methode angesehen werden müssen. Damit haben sie vor einer Erstattung erst ein dreijähriges Methodenbewertungsverfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss zu durchlaufen. Betroffene müssen die Hilfsmittel in dieser Zeit selbst bezahlen.

Das Schlafapnoe-Syndrom ist eine Schlafstörung mit Atemaussetzern, die lebensbedrohliche Folgeerkrankungen nach sich ziehen kann. Betroffene kämpfen im Alltag mit Müdigkeit bis hin zu unfreiwilligem Einschlafen. In der Regel wird mit einer Atemmaske ein Überdruck während des Schlafens erzeugt, welche die nächtlichen Atemstillstände verhindert. Bei der leichten bis mittleren Form der Schlafapnoe kann auch eine UPS Abhilfe schaffen. Die Betroffenen tragen nachts eine Kunststoffschiene im Mund, die den Unterkiefer und die Zunge weiter vorne hält. Die UPS wird auch bei Betroffenen eingesetzt, die mit einer Schlafmaske nicht zurechtkommen.

Trotz der Zweifel bezüglich der Zuordnung Methode oder Hilfsmittel, hat sich die Patientenvertretung dazu entschlossen, einen Methodenbewertungsantrag zu stellen, um die Versorgung der Betroffenen mit der UPS sicher zu stellen.

Ansprechpartnerin: Dr. Siiri Doka, Stellvertretende Sprecherin im Unterausschuss Methodenbewertung, Tel.: 0211/31006-56, E-Mail: siiri.doka@bag-selbsthilfe.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.